



## Hygienekonzept für schachsportliche Aktivitäten in der AWO

1. Mit Atemwegserkrankungen/fieberhaften Erkrankungen ist eine Teilnahme untersagt.
2. Nach Rückkehr aus einem Risikogebiet ist eine Teilnahme für 14 Tage untersagt.
3. Zuschauer sind nicht zugelassen.
4. Die Nutzung ist auf maximal 10 Personen begrenzt.
5. Beim Betreten der AWO
  - + ist eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen.
  - + sind die Hände zu desinfizieren.
  - + hat man sich in die ausgelegte Kontaktliste einzutragen.
6. Beim Bewegen innerhalb der AWO ist die Mund-/Nasenbedeckung zu tragen.  
Ein Abstand von ungefähr 1,5 Metern sollte dabei beachtet werden.
7. Am Schachbrett sitzend kann die Mund-/Nasenbedeckung abgenommen werden.  
Ein Abstand von ungefähr 1,5 Metern sollte dabei eingehalten werden.  
Ein Vorbeugen über das Schachbrett ist zu vermeiden.
8. Auf die Niesetikette ist zu achten.
9. Im Spielsaal ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.
10. Es werden keine Getränke bereitgestellt. Sie sind selbst mitzubringen.
11. Sanitärräume sind nur einzeln zu nutzen.
12. Nach Rauchen oder Speisenverzehr außerhalb des Gebäudes und nach Nutzung der Sanitärräume sind die Hände erneut zu desinfizieren.
13. Während der Veranstaltung sind die Räume gut zu lüften.
14. Nach der Nutzung ist das Spielmaterial mit Feuchttüchern zu desinfizieren.
15. Zum Ende der Veranstaltung sind Tische, Fenster- und Türgriffe, Lichtschalter zu desinfizieren.
16. Die Kontaktlisten sind im Büro abzulegen.

Stand 31. Mai 2021